

Kennen Sie das?

Sie streiten sich mit Ihrem Architekten, Handwerker oder Bauunternehmer, Ihrem Mitgesellschafter, Nachbarn, oder, oder, oder ...

Ein Wort gibt das andere, der Streit eskaliert, Sie ziehen vor Gericht. Es folgen Gespräche mit Ihrem Anwalt, Schriftsätze, Beweisaufnahmen, Gerichtstermine: ein unter Umständen langwieriges, nervenaufreibendes und teures Verfahren mit unbestimmtem Ausgang.

Das Landgericht Osnabrück bietet Ihnen eine Alternative an:

Mediation beim Güterichter

Speziell geschulte Richter sind als Güterichter tätig. Sie erarbeiten zusammen mit Ihnen und Ihren Rechtsanwälten eine einvernehmliche Lösung.

Das Verfahren ist absolut vertraulich: Ihr Güterichter ist nie zugleich auch als streitentscheidender Richter für Ihr Verfahren zuständig.

Die Güterichterinnen und Güterichter des Landgerichts Osnabrück:

- **Dr. Thomas Veen**
Präsident des Landgerichts
- **Dr. Ingrid Scheer**
Vorsitzende Richterin am Landgericht
- **Bert Karrasch**
Vorsitzender Richter am Landgericht
- **Dr. Christian Rikken**
Vorsitzender Richter am Landgericht
- **Dr. Stefan Perschke**
Vorsitzender Richter am Landgericht
- **Dr. Katrin Höcherl**
Vorsitzende Richterin am Landgericht
- **Georg Dirkling**
Richter am Landgericht
- **Holger Janssen**
Vorsitzender Richter am Landgericht

Bei Fragen rund um das Thema Güterichterverfahren wenden Sie sich bitte an

Evelyn Bollmann, Telefon 0541–315 1137.
Sie vermittelt Ihnen gerne einen Ansprechpartner.

Oder besuchen Sie uns im Internet unter:
www.landgericht-osnabrueck.de

Landgericht Osnabrück
Neumarkt 2, 49074 Osnabrück

Mediation

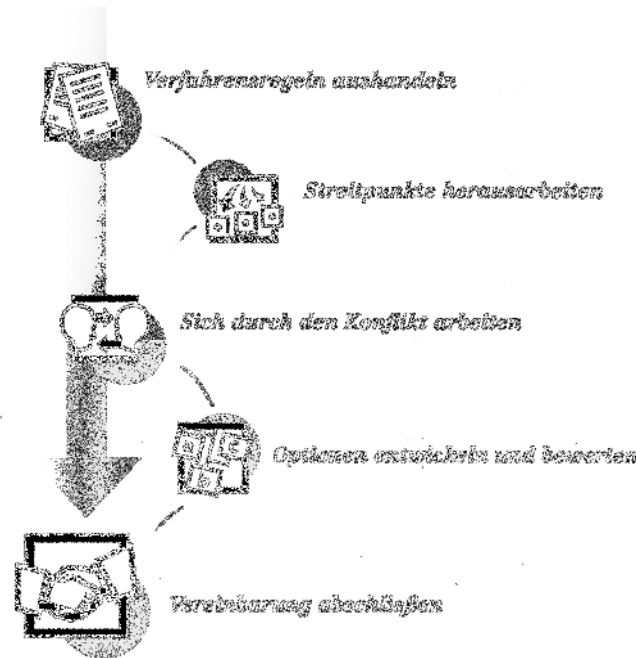
beim Güterichter des Landgerichts Osnabrück



Ihre Vorteile beim Güterichter

- **Eine Lösung nach Maß!**
Sie selber erarbeiten die Konfliktlösung. Dabei orientieren Sie sich an Ihren Anliegen und Bedürfnissen.
- **Eine Einigung, die hält!**
Eine freiwillige, für beide Seiten tragbare Lösung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit geachtet und umgesetzt.
- **Schnelle Lösung – weniger Stress!**
In der Regel dauert eine Mediationsitzung ca. 2 bis 2 1/2 Stunden. Die psychische Belastung durch ein langwieriges Verfahren verringert sich.
- **Wichtige Beziehungen erhalten!**
Sie lösen Ihren Konflikt gemeinsam, schaffen so einen gemeinsamen Erfolg: Anstelle von Sieger und Verlierer gibt es zwei Gewinner.
- **Keine zusätzlichen Gerichtskosten!**
Es fallen keine zusätzlichen Gerichtskosten an. Im Gegenteil: Bei einer Einigung (Vergleich) bekommen Sie sogar 2/3 der Gerichtsgebühren erstattet.

Die 5 Phasen der Mediation



"In allen Fällen, in denen ich bislang das Mediationsangebot in Anspruch genommen habe, war ich mit dem Verlauf und dem Ergebnis sehr zufrieden. Danke schön!"

Osnabrücker Rechtsanwältin nach einer Mediationssitzung in einer komplexen Bausache.

Mediation beim Güterichter

Seit mehr als zehn Jahren bietet das Landgericht Osnabrück Parteien und Anwälten eines gerichtlichen Verfahrens Mediation an. Mittlerweile haben fast 3.000 Mediationsverhandlungen stattgefunden. Die Teilnahme an der Mediation erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Der Güterichter unterstützt die Parteien zusammen mit deren Rechtsanwälten bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen. Er sorgt dafür, dass alle aus Sicht der Parteien wesentlichen Interessen und Aspekte berücksichtigt werden und hilft ihnen, festgefahrene Situationen zu überwinden.

- **Ein Güterichter ist neutral und allparteilich.**
- **Ein Güterichter entscheidet nicht.**

Rechtsargumente werden gemeinsam diskutiert und für die Lösungsfindung nutzbar gemacht.

„Wir sind nach 2 Stunden Mediationssitzung schon weiter als in den letzten 2 ½ Jahren!“

Konfliktbeteiligter nach einer Mediationssitzung in einer erbrechtlichen Auseinandersetzung.